Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Der Amtsdirektor
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt
Per E-Mail an hans.maassen@amt-eider.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch: Wencke Lehmacher,Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 30.09.2026

Stellungnahme zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25.
Die Gemeinde hat die Wohnbauflächenentwicklung nachvollziehbar begründet und die Innenentwicklungspotenziale vor der Planung aktualisiert. Positiv bewerten wir zudem, dass die Umweltbelange bereits in der frühen Planungsphase umfassend betrachtet sowie Maßnahmen zum Erhalt von Knicks, Grünstrukturen und zum Ausgleich der Eingriffe vorgesehen werden.

Im weiteren Verfahren bitten wir insbesondere um Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- Da die artenschutzrechtliche Bewertung im Wesentlichen auf einer Potenzialabschätzung beruht, sollte geprüft werden, ob ergänzende faunistische Erfassungen erforderlich sind, sofern sich im weiteren Verfahren Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen ergeben.
- Die vorhandenen Knicks einschließlich ihrer Überhälter sollten während der Bauphase und dauerhaft wirksam geschützt werden. Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope sind möglichst zu vermeiden.
- Zusätzliche Bodenversiegelungen sollten auf das notwendige Maß beschränkt und Maßnahmen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung sowie zur Klimaanpassung konsequent umgesetzt werden.
- Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sollten dauerhaft gesichert und hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit langfristig erhalten werden.

Insgesamt erscheint die Planung grundsätzlich nachvollziehbar. Aus Sicht des BUND kommt der konsequenten Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen im weiteren Verfahren eine besondere Bedeutung zu.
Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher